



Wien, am 25. Juli 1880.

Hoch verehrter Herr!

Herr Direktor Tschudi beauftragt mich Sie zu bitten
in der beizufolgenden Weise, oder einer ähnlichen mit
Ihrem Vorkussfall versehen zu erklären.

Es würde, nach der Ansicht des Direktors, pförmlich sein
jeden, wo man nach einem Titel für die fragliche
Berechtigung, keinen Zeitverlust für Abfertigung in
Aufklärung festsetzen kann, eine festliche Antwort etwa
schicken, dass aber, wenn es dem Direktor aus großer
Nützlichkeit, eine bindende Zusage für die Composition
des Herrn zu erlauben, damit es Herrn Weyl drängen kann.

Wird der Direktor die Berechtigung nicht ohne die entsprechenden
Erklärung in die in guter Zeit, aber nach ihrer
Vollendung zur Aufklärung bringen wird, ist selbst
verständlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergrüßet
Fawele

